

Sitzung des Kreisausländerbeirates Gießen am
26. Oktober 2021, 19 Uhr im Bürgerhaus Hausen,
Parkstraße 2, 35415 Pohlheim - Hausen

Hygienekonzept:

- Eingeladen werden die 21 gewählten und stimmberechtigten Mitglieder, die Geschäftsführerin, bis zu 20 Gäste aus dem Personenkreis kommunale Ausländerbeiräte und Integrationskommissionen des Landkreises Gießen sowie der interessierten Öffentlichkeit.
- Die Sitzung ist öffentlich, es wird um Anmeldung unter Angabe von Namen, Anschrift und Telefonnummer bis 5 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates gebeten.
- Weitere Anwesende Mitarbeiter:innen der Verwaltung werden ebenfalls vorher der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates gemeldet.
- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Für die Überwachung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind die Geschäftsführerin Markéta Roska und der Vorsitzende Tim van Slobbe verantwortlich.
- Die Sitzungsteilnehmenden werden gebeten, sofern sie nicht gegen Sars-CoV-2 geimpft sind oder von der Krankheit genesen sind, ein maximal 24 Stunden altes Ergebnis eines Sars-CoV-2-Schnell-Tests vorzuweisen.
- Während der Sitzung wird es keine Bewirtung gegeben, die Teilnehmenden werden gebeten bei Bedarf ein Getränk für sich selbst mitzubringen.
- Die Maximale Teilnehmendenzahl pro 5 qm Grundfläche und die Sicherstellung der Abstandsregeln von 1,5 m (besser 2 m) muss gewährleistet sein. Der Vermieter informiert über die maximale Personenzahl, die sich unter Wahrung der Abstandsregeln im Raum aufhalten kann. Die Zahl der zugelassenen öffentlichen Besucher:innen wird gegebenenfalls entsprechend angepasst.
- Vor, nach und während der Sitzung wird gelüftet. Die Möglichkeit des Stoßlüftens muss sichergestellt sein.
- Die Kontaktflächen (Tische, Stuhllehnen, Türgriffe) werden desinfiziert. Für die Desinfektion sichtbarer oder direkt anzunehmender Oberflächenverunreinigung sind Desinfektionsmittel vorhanden; vor, während und nach der Sitzung werden Desinfektionsmittel und Papiertücher bereitgehalten.
- Falls Mikrophone benutzt werden, werden diese mit einem Infektionsschutz versehen.
- Aushänge mit Hinweis auf die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln werden sichtbar angebracht.

- Jede Person muss sich beim Betreten des Sitzungsraums gründlich die Hände desinfizieren. Am Eingang wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Spätestens beim Betreten des Gebäudes muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (FFP 1, 2 oder 3 ohne Ventil). Stoffmasken oder Plexiglasmasken sind nicht ausreichend. Mund-Nasen-Bedeckungen werden am Eingang bereitgehalten.
- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot) wird kein Zutritt zum Sitzungssaal gestattet.
- Sollten bei einem:einer Sitzungsteilnehmenden während der Sitzung Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten, Fieber o.ä.) auftreten, muss die Person den Raum umgehend verlassen und die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates informieren. Sollte eine Person nach der Sitzung solche Krankheitssymptome entwickeln, ist ebenfalls die Geschäftsstelle zu informieren.
- Die Teilnehmenden werden aufgefordert, das Gebäude unmittelbar nach der Sitzung unter Wahrung des Mindestabstands zu verlassen. Ein Verbleiben im Wartebereich und Warteschlangen sind zu vermeiden.